



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben
76.036782-IV/11/92/J
Zahl:

Wien, am 17. November 1992

Referent: Jechoutek

Kl.: 2339

Entwurf einer Novelle zum
AIDS-Gesetz; Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	<u>128</u> -GE/19
Datum:	18. Okt. 1992
Verteilt	18. Nov. 1992 <u>Bo</u>

Dr. Jechoutek

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage 25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit Rundschreiben vom 2. September 1992, Zl. 21.746/1-II/A/5/92, versandten Entwurfes einer Novelle zum AIDS-Gesetz (BGBl.Nr. 293/1986, in der Fassung der Bundesgesetze, BGBl.Nr. 243/1989 und 45/1991) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Bo

Für den Bundesminister
Szymanski



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben
Zahl: 76.036/82-IV/11/92/J

Wien, am 17. November 1992

Referent: Jechoutek

Kl.: 2339

Entwurf einer Novelle zum
AIDS-Gesetz; Stellungnahme

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2

1031 Wien

zu Zl. 21.746/1-II/A/5/92

Das Bundesministerium für Inneres nimmt zu dem im Betreff zitierten Gesetzesentwurf Stellung wie folgt:

Im Sinne einer Vereinheitlichung der Terminologie sollte bei der Bezeichnung des zuständigen obersten Organs vom "Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz" gesprochen werden; in den §§ 7 Abs 1 und 10 Abs 2 des AIDS-Gesetzes in der Fassung des Entwurfs wäre weiterhin vom "Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz" die Rede.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß Art II eine eigene Vollzugsklausel benötigt, da er nicht von jener des § 10 Abs 2 erfaßt wird.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister
Szymanski